

# Protokoll

## **Gewässerschau der Unteren Wasserbehörde Teltow-Fläming Gewässer II. Ordnung**

### **Schaubezirk 4**

Stadt Trebbin (nur Ortsteile Blankensee, Christinendorf, Glau, Klein Schulzendorf, Kliestow, Löwendorf, Lüdersdorf, Märkisch-Wilmersdorf anteilig, Schönhagen, Stangenhagen, Trebbin und Wiesenhagen)

Stadt Ludwigsfelde (nur Ortsteile Mietgendorf anteilig, Schiaß anteilig)

Gemeinde Nuthe-Urstromtal (nur Ortsteile Ahrensdorf anteilig, Hennickendorf anteilig, Dobbrikow anteilig, Schöneeweide anteilig)

Gemeinde Am Mellensee (nur Ortsteile Gadsdorf anteilig, Kummersdorf-Alexanderdorf anteilig)

---

Termin: 30. April 2015

Beginn: 09:00 Uhr

Ende: 12:30 Uhr

---

Treffpunkt: Versammlungsraum des WBV Nuthe-Nieplitz, OT Großbeuthen,  
Am Anger 13, 14959 Trebbin

---

Leiter der Veranstaltung: Herr Vogel, Untere Wasserbehörde

---

Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste als Anlage

---

### **Ablauf sowie Feststellungen und Festlegungen**

#### **A) Begrüßung sowie kurze Einführung zum Schaubezirk**

- Begrüßung durch Herrn Vogel
- Erläuterung zu Anlass, Ablauf und Umfang der Gewässerschau (nur Gewässer II. Ordnung)
- Gewässerunterhaltungspflichtiger im Schaubezirk ist WBV „Nuthe-Nieplitz“
- der Gewässerunterhaltungsplan des WBV für das Gebiet liegt der UWB vor
- der Schaubezirk hat eine Fläche von ca. 10.901 ha
- Gewässernetzlänge im Schaubezirk beträgt ca. 188 km (nur II. Ordnung)
- durch die Untere Wasserbehörde wurden die Schaubezirksgrenzen anhand der Abgrenzung der kleinen oberirdischen Einzugsgebiete (>10 km<sup>2</sup>) ab dem 1. Januar 2015 neu festgelegt, die hierzu anhängigen Gerichtsverfahren sind abgeschlossen, offene protokollierte Problemstellungen aus den Vorjahren werden noch in den alten Schaubezirksgrenzen abgearbeitet
- die Schaubezirksgrenzen sind nicht deckungsgleich mit den Schaubezirksgrenzen der Gewässerunterhaltungsverbände

#### **B) Einschätzung der wasserwirtschaftlichen Situation im Schaubezirk:**

- Einschätzung der Niederschlagssituation anhand der Niederschlagsdaten des DWD für die Messstation Thyrow mit 409 mm im Jahr 2014 als unterdurchschnittlich (langjähriges Mittel TF 586 mm)
- aus Sicht der UWB gab es seit der Gewässerschau am 20. März 2014 keine akuten Probleme mit dem schadlosen Wasserabfluss, Herr Dr. Kühne, WBV bestätigte dieses

#### **C) Protokollkontrolle**

Bis auf die nachstehend aufgeführten Punkte wurden die Festlegungen der Gewässerschau vom 15. März 2013 und 20. März 2014 beachtet/umgesetzt.

1. Zu Punkt 3 (2013): Herr Dr. Kühne, WBV: Das bekannte Problem der fehlenden Zugänglichkeit im Bereich der Beeke (036.3) bei Familie Ullrich besteht weiterhin. Hier ist durch die UWB eine Klärung herbeizuführen.  
Nachtrag: Die Klärung wurde durch die Untere Wasserbehörde bisher nicht herbeigeführt.
2. Zu Punkt 4 (2013): Herr Dr. Kühne, WBV: Am Hack- und Siegbuschgraben (036.3.1) ist eine Nachprofilierung erforderlich.  
Nachtrag: Die Böschungen sind zusammengerutscht. Zur Stabilisierung der Böschungen sind zusätzliche technische Maßnahmen erforderlich.
3. Zu Punkt 7 (2014): Herr Maetz, Untere Naturschutzbehörde: Herr Maetz forderte im Bereich des Naturparkes im Schaubezirk eine einseitige Böschungsmahd.  
Nachtrag: Herr Dr. Kühne berichtet, dass bei der einseitigen Böschungsmahd bei schmalen Gewässern sehr oft der ungemähte Aufwuchs in das Gewässer kippt und Abflusshindernisse bildet. Er schlägt als Lösung, auch für Schutzgebiete, vor, für Gewässer kleiner als 2 m Breite beidseitig die Böschung zu bearbeiten, damit keine Abflussbehinderung entstehen kann.
4. Zu Punkt 8 (2014): Frau Otto, Untere Fischereibehörde (UFB): Frau Otto wies auf die gesetzliche Informationspflicht der UFB vor Beginn der Unterhaltungsarbeiten hin.  
Nachtrag: Herr Kubick, KAV prüft den GUP auf fischrelevante Gewässer und Gewässerabschnitte.

D) folgende Probleme wurden durch die Schauteilnehmer vor Beginn der Gewässerbesichtigungen vorgetragen:

5. Herr Dr. Kühne, WBV: Die Festlegung wird beibehalten, dass die Unterlagen der Artenkartierungen im Naturpark Nuthe-Nieplitz von der Naturparkverwaltung an die UNB gereicht werden und von dieser in einem Ausdruck des GUP am entsprechenden Gewässer eingetragen werden. Zusätzlich wird ein Vorschlag für die Gewässerunterhaltung eingetragen. Anschließend wird diese Unterlage dem WBV übergeben, von diesem übertragen und zur Grabenschau beraten.
6. Herr Mertin, agt eG Trebbin: Herr Mertin zeigte an, dass im Graben 035.01 ein Durchlass zu spülen ist (nahe 035.01.3).
7. Herr Mertin, agt eG Trebbin: Herr Mertin informierte, dass im Mühlengraben (036) die vorhandene Stauanlage an der Pflaumenallee marode ist und aus seiner Sicht entfernt werden könnte.
8. Herr Vogel, Untere Wasserbehörde: Herr Vogel forderte eine Grundräumung im Neuen Graben (035). Im Vorfeld sind hierfür Gehölzpflege- und Totholzberäumungsmaßnahmen erforderlich. Der Neue Graben ist die Vorflut für die gesamten Einzugsgebiete des Großbeerener Grabens und des Amtgrabens zur Nuthe hin.
9. Herr Mertin, agt eG Trebbin: Herr Mertin zeigte die Notwendigkeit der Instandsetzung einer Stauanlage im Graben 035.01.1.1 an.
10. Herr Mertin, agt eG Trebbin: Herr Mertin informierte, dass im Graben 943/1 eine defekte Überfahrt aus Betonplatten den Abfluss behindert.

E) notwendige Klärungen auf Grund der vorliegenden behördlichen Stellungnahmen zum eingereichten Unterhaltungsplan für das Jahr 2015:

11. Forderung der Unteren Naturschutzbehörde (Punkt 1): Bei der Beschreibung der Leistungen im Unterhaltungsaufwand ist im Punkt der Gehölzpflege zu ergänzen, dass diese Arbeiten auf der Basis der Baumschutzverordnung des Landkreises Teltow-Fläming vom 9. Dezember 2013 durchgeführt werden. Weiterhin, sind die „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege, ZTV Baumpflege)“ zu beachten.
12. Forderung der Unteren Naturschutzbehörde (Punkt 2): Im vergangenen Jahr wurde festgestellt, dass die Unterhaltung des Pfefferfließes zur Entnahme von Muscheln und Fischen geführt hat. Dies sollte durch eine Strömungsrinnenmahd verhindert werden. Im Bereich der Angelstrecke bei Stangenhagen und nördlich der Straße Dobbrikow – Hennickendorf wurde der Uferbereich sehr stark mit dem Mähkorb bearbeitet. In dem auf dem Ufer liegenden Pflanzenmaterial befanden sich lebende Muscheln und Fische. Da hier gehen das Tötungsverbot des § 44 Bundesnaturschutzgesetz verstoßen wurde, behält sich die UNB weitere rechtliche Schritte vor. Dass die Gewässerunterhaltung auch richtlinienkonform geschehen kann, war im südlichen Abschnitt der Stangenhagener Angelstrecke zu beobachten.

13. Hinweis der Unteren Naturschutzbehörde (Punkt 5): Im Rahmen der anstehenden Termine zur Gewässerschau, wird das Benehmen im Rahmen der Verordnungen zum LSG „Nuthetal – Beelitzer Sander“ und der Verordnung zum LSG „Baruther Urstromtal – Luckenwalder Heide“ hergestellt. Zu den betroffenen Naturschutzgebieten erfolgt die Herstellung des Einvernehmens.
14. Forderung des Landwirtschaftsamtes (Punkt 1): Das bei der Gehölzpflege anfallende Schnittgut ist zeitnah abzutransportieren.
15. Forderung des Landwirtschaftsamtes (Punkt 2): Zur Vermeidung von Interessenkonflikten und Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen sind die vorgesehenen Maßnahmen rechtzeitig den Flächenbewirtschaftern bekannt zu geben.
16. Forderung der Unteren Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde (Punkt 1): Zu erklären, ist der Verbleib des Mahd- bzw. Schnittgutes aus der Böschung- und Gehölzpflege. Das Gleiche gilt für das an der Böschungsoberkante abgelegte Aushubmaterial, welches im Zuge der Sohlkrautung anfällt.
17. Forderung der Unteren Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde (Punkt 2): Bei der Grundräumung ist der Aushub/ das Baggergut\* dann ordnungsgemäß und schadlos zu entsorgen, sofern die Sedimente nachweislich gefährlich sind. Insofern sind für bestimmte Bereiche Sedimentuntersuchungen notwendig, um darauf aufbauend eine ordnungsgemäße und schadlose Entsorgung des Baggergutes zu gewährleisten.

F) abschnittsweise besichtigte Gewässer sowie Feststellungen zum Unterhaltungszustand:

- Kapellenbuschgraben (800, 801)
- Graben 814
- Graben 820
- Graben 823
- Graben 824
- Graben 940
- Fauler Graben (943/1)
- Umfluter Wehr Blankensee
- Graben neu551
- Graben neu561

Ein Interesse der Schauteilnehmer an weiteren Grabenbesichtigungen bestand auf Nachfrage der UWB nicht. Folgende weitere zu klärende Sachverhalte wurden festgestellt:

18. Kapellenbuschgraben: Der Kapellenbuschgraben ist der Hauptvorfluter für Mietgendorf. Mängel im Anschluss und damit in Funktion des Straßendurchlasses in der Landesstraße sind vorhanden. Der Graben muss vor und nach dem Durchlass nachprofilieren werden.

Der Unterhaltungszustand der besichtigten Gewässerabschnitte ist bis auf die Punkte 2, 6, 8, 10 und 18 als „ordnungsgemäß“ einzuschätzen.

G) einvernehmlich getroffene Festlegungen:

- zu Punkt 2: Der WBV nimmt die Nachprofilierung in Abstimmung mit der Stadt Trebbin im vor.  
V.: WBV
- zu Punkt 3: Dem Vorschlag von Herrn Dr. Kühne wird zugestimmt.  
V.: WBV
- zu Punkt 4: Nach Vorlage der Ergänzungen des KAV werden diese in den GUP übernommen. Die Zuarbeit kann auch unterjährig erfolgen.  
V.: WBV
- zu Punkt 5: Der Festlegung wird einvernehmlich zugestimmt.  
V.: WBV
- zu Punkt 6: Der Durchlass wird durch den WBV gespült.  
V.: WBV

- zu Punkt 7: Der dauerhaften Außerbetriebnahme durch Entnahme der Stautafeln wird zugestimmt. Die Stauanlage ist bereits langfristig außer Funktion.  
V.: WBV
- zu Punkt 8: Die Gehölzpflegearbeiten und die Grundräumung erfolgen im Winter 2016.  
V.: WBV
- zu Punkt 9: Im Bereich der Stauanlage ist ein grundhafter Wegeausbau im Rahmen des BOV mit Eigenanteil der agt Trebbin geplant. Der Vorgang sollte im Vorstand des BOV beraten werden.  
V.: Vorstand BOV
- zu Punkt 10: Durch den WBV erfolgt der Einbau einer Verrohrung als Ersatz für die defekte Überfahrt. Frau Isermann empfiehlt den Einbau eines Maulprofiles zur Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit und prüft bis Anfang Mai die Möglichkeit der Mehrkostenübernahme durch den Naturpark.  
V.: WBV/Naturpark Nuthe-Nieplitz
- zu Punkt 11: Die Forderung wird berücksichtigt.  
V.: WBV
- zu Punkt 12: Die Forderung wird berücksichtigt.  
V.: WBV
- zu Punkt 13: Die Forderung wird berücksichtigt.  
V.: WBV
- zu Punkt 14: Die Forderung wird berücksichtigt.  
V.: WBV
- zu Punkt 15: Die Forderung wird berücksichtigt.  
V.: WBV
- zu Punkt 16: Die Forderung wird berücksichtigt.  
V.: WBV
- zu Punkt 17: Die Forderung wird berücksichtigt.  
V.: WBV
- zu Punkt 18: Die Nachprofilierung wird durchgeführt.  
V.: WBV

Zu den geplanten Arbeiten gemäß dem Gewässerunterhaltungsplan für die Saison 2015/2016 wurde zwischen dem Gewässerunterhaltungspflichtigen und den Fachbehörden ein Einvernehmen erzielt.

#### H) noch durch die Untere Wasserbehörde zu klärende Sachverhalte:


- zu Punkt 1: Die Zugänglichkeit ist durch die Untere Wasserbehörde durchzusetzen.  
V.: UWB

#### I) sonstige Sachverhalte:

Im Zusammenhang mit der Gewässerschau der UWB fand gleichzeitig die Verbandsgewässerschau des WBV Nuthe-Nieplitz in dessen Schaubezirk 5 statt.

Protokoll erstellt am 2. Februar 2015

Einwendungen der Fachbehörden sowie des Gewässerunterhaltungsverpflichteten zum Protokoll sind innerhalb von 1 Monat nach Bekanntgabe bei der Unteren Wasserbehörde Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde geltend zu machen.

  
Vogel  
Schauführer

Anlage Teilnehmerliste



## Teilnehmerliste

### Gewässerschau der Unteren Wasserbehörde Teltow-Fläming

#### Schaubezirk 4

Stadt Trebbin (nur Ortsteile Blankensee, Christinendorf, Glau, Klein Schulzendorf, Kliestow, Löwendorf, Lüdersdorf, Märkisch-Wilmersdorf anteilig, Schönhagen, Stangenhagen, Trebbin und Wiesenhagen)

Stadt Ludwigsfelde (nur Ortsteile Mietgendorf anteilig, Schiaß anteilig)

Gemeinde Nuthe-Urstromtal (nur Ortsteile Ahrensdorf anteilig, Hennickendorf anteilig, Dobbrikow anteilig, Schöneeweide anteilig)

Gemeinde Am Mellensee (nur Ortsteile Gadsdorf anteilig, Kummersdorf-Alexanderdorf anteilig)

am: 30. April 2015

Beginn: 09:00 Uhr

Ende: 12:30 Uhr

**Treffpunkt** : Versammlungsraum des WBV Nuthe-Nieplitz, OT Großbeuthen,  
Am Anger 13, 14959 Trebbin

**Leiter der Veranstaltung**: Herr Vogel, Untere Wasserbehörde

lfd. Nr.	Name	Funktion	Firma/Dienststelle/Ort
1	Vogel, Frank	SB	LK TF, UWB
2	Mertel, Inge	GF	Agro-Gabte Prossau
3	ISERMANN, KORDULA	NP NN, TEAMLEITER LUGUGR 2	NATURPARK NN
4	Schulze, Martina	SB	LK TF, Landw. + Schöf/amt
5	Mühne, Lars	GF	WBV NN
6	Sickert, Martin	WBM	WBV NN
7	Kubitz, Jochen	Schafmeister	VFA Luckenwalde
8			
9			
10			
11			

12			
13			
14			
15			
16			
17			
18			
19			
20			
21			
22			
23			
24			
25			
26			
27			
28			
29			
30			
31			
32			
33			
34			
35			
36			